



# STADT OBERHAUSEN

4200 Oberhausen, den 29. Juli 1991

An die  
Präsidentin des Landtages NRW  
Frau Ingeborg Friebe MdL  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/826**

Resolution des Rates der Stadt Oberhausen zum Entwurf des  
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992

Sehr geehrte Frau Friebe!

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15.07.1991  
eine Resolution gefaßt, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis  
bringe.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm van den Mond

Oberbürgermeister

In Vertretung:

Ruth Damerius

Stadtdirektorin

Anlage

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.07.91 auf gemeinsamen Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion einstimmig folgende Resolution gefaßt:

"Der Rat der Stadt fordert den Landtag NRW auf, die im Referentenentwurf zum GFG '92 vorgesehene "Nullrunde" und die Belastungen der Gemeinden durch eine besondere Finanzausgleichsumlage von 44 % der einigungsbedingten Umsatzsteuerlasten nicht Gesetz werden zu lassen.

Der Landtag wird aufgefordert, bei der Berechnung der Investitionspauschale den Arbeitslosenansatz wieder herzustellen. Der Arbeitslosenansatz ist in die Hauptansatzstaffel stärker einzubinden.

Das Land NRW verzichtet auf die Rückzahlung der Haushaltskonsolidierungsmittel bei den 17.3-Gemeinden.

Die Befrachtungen des Steuerverbundes für Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, sind zurückzunehmen.

Die Forderung der Gutachter zum Finanzausgleich NRW zu den besonderen Finanzproblemen der kleineren kreisfreien Städte sind beim GFG '92 aufzugreifen. Die Sprungstelle für die fiktiven Hebesätze bei 150.000 Einwohnern muß in einem ersten Schritt abgebaut und anstatt einer Sprungstelle eine gleitende Anpassung der fiktiven Hebesätze vorgenommen werden.

Die kleineren kreisfreien Städte sind bei der Verteilung der Kreisschlüsselmasse zu berücksichtigen, da Kreise und kreisfreie Städte zwar gleiche Aufgaben wahrnehmen, jedoch nur für die Kreise eine zusätzliche Schlüsselmasse existiert. Hierfür ist für jede kreisfreie Stadt eine fiktive Umlagekraftmeßzahl (32 v. H. der Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) zu berechnen und ein entsprechender Gesamtansatz, der mit dem Hauptansatz (im Kreisfinanzausgleich) identisch wäre. Anspruch auf Schlüsselzuweisungen hätten dann solche kreisfreien Städte, deren Ausgangsmeßzahl kleiner als die Umlagekraftmeßzahl wäre.

Der Landtag wird aufgefordert, zumindest in dieser Wahlperiode auf Leistungsgesetze zu verzichten, die zu einer zusätzlichen Belastung der Kommunen führen würden. Vom Bund erwarten wir einen vergleichbaren Verzicht hinsichtlich der Belastung von Ländern und Gemeinden."

Oberhausen, 17.07.91



Oberbürgermeister